Amt Barnim-Oderbruch
für Gemeinde Neulewin

Amt Barnim-Oderbruch
- Hauptamt -
eingegangen am 12.11.26
erhalten

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin am Donnerstag, den 05.11.2026, im Gemeindezentrum Neulietzegöricke, Neulietzegöricke 43, 16259 Neulewin

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:48 Uhr

Gäste: Hr. Dr. Prüger

Anwesend sind:

Bürgermeister
Horoba, Renè
Gemeindevertreter
Beinke, Ansgar
Dolgener, Marita
Paul, Tobias
Raasch, Mattias
Rusche, Frizzi
Schilling, Uwe
Schulz, Michaela
Thieme, Andreas
Wesolek, Undine
Mitarbeiter Verwaltung
Fiedler, Frank
Preuß, Susann
Suhr, Helge
Protokollantin
Müller, Anja

Es fehlen:

Horoba, Renè
Rusche, Frizzi

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	1.	Eröffnung und Begrüßung
	2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
	3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	4.	Bestätigung der Tagesordnung
	5.	Feststellung vom Mitwirkungsverbot
	6.	Verhandlung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.10.2026
	7.	Entscheidung über Einwendungen zur o.g. Niederschrift
	8.	Informationen des Bürgermeisters
	9.	Einwohnerfragestunde
	10.	Anhörung der Ortsvorsteher der Ortsteile zu TOP 11 - 12
S-BOA/928/26-Nl	11.	Beratung und Beschlussfassung über eine investive Maßnahme: Denkmalgerechte Umnutzung des historischen Stalls (Neulietzegöricke 78 a) zu einer öffentlichen Toilettenanlage
S-HAFI/474/26-Nl	12.	Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2027 der Gemeinde Neulewin
	13.	Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

	14.	Verhandlung über Einwendungen zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.10.2026
	15.	Entscheidung über Einwendungen zur o.g. Niederschrift
	16.	Anhörung der Ortsvorsteher der Ortsteile zu TOP 17
S-BOA/922/26-Nl	17.	Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf - OT Neulewin
	18.	Mitteilungen und Anfragen

Zusätze zur Tagesordnung:

Keine

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Eröffnung und Begrüßung durch Hr. Mattias Raasch

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Einladungen erfolgten ordnungsgemäß

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit wurde festgestellt

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

Tagesordnung wurde bestätigt

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder: 10 davon anwesend: 7**
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Feststellung vom Mitwirkungsverbot

Tobias Paul zu TOP 11
Uwe Schilling zu TOP 17

TOP 6 Verhandlung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.10.2026

keine

TOP 7 Entscheidung über Einwendungen zur o.g. Niederschrift

entfällt

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder: 10 davon anwesend: /**
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: /
Abstimmungsergebnis: Dafür: / Dagegen: / Enthaltung: /

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

keine Informationen von Hr. Horoba übermittelt worden

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Hr. Dr. Prüger

- aktuell werden aufgrund von Schädlingsbefall Eschen in Neulewin gefällt
- dadurch ändert sich das Dorfbild (große Bäume waren doch sehr ortsprägend)
- Frage: sind dafür Ersatzpflanzungen vorgesehen, um das Landschaftsbild zu erhalten?

19:37 Uhr - Frau Wesolek anwesend

Antwort von Hr. Raasch

- Neupflanzungen waren bereits vor Fällungen bei Frau Gerhard-Krienelke in Erwägung gezogen – sie würde mit Hr. Fahl Ortsbegehung durchführen und gemeinsam entscheiden, welche Pflanzung wo möglich sind – Kosten werden über Förderungen beglichen

TOP 10 Anhörung der Ortsvorsteher der Ortsteile zu TOP 11 - 12

aktuell keine Wortmeldungen

S-BOA/928/26-Nl

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über eine investive Maßnahme: Denkmalgerechte Umnutzung des historischen Stalls (Neulietzegöricke 78 a) zu einer öffentlichen Toilettenanlage

---

Beschlussempfehlung:

1. **Aufnahme in die Prioritätenliste**: Die Gemeinde Neulewin nimmt das Vorhaben „Denkmalgerechte Umnutzung des historischen Stalls im OT Neulietzegöricke zu einer öffentlich zugänglichen Toilettenanlage mit dezentraler Abwasserentsorgung und Medienanschlüssen" in die offizielle Prioritätenliste der Gemeinde für anstehende investive Maßnahmen auf.
2. **Beauftragung des Amtes**: Das zuständige Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, diese investive Maßnahme form- und fristgerecht bei den zuständigen Förderstellen anzumelden und die Prüfung geeigneter Förderprogramme einzuleiten.
3. **Mittelbereitstellung**: Die dafür notwendigen investiven Mittel in einer maximalen Höhe von 58.000 Euro (Brutto) — mit dem klaren Ziel einer Kostenreduzierung im Rahmen der Feinplanung — werden vorbehaltlich einer entsprechenden Gegenfinanzierung (z. B. durch Fördermittel) bereitgestellt. Das Amt Barnim-Oderbruch wird ermächtigt, die erforderlichen Haushalts- und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan darzustellen.

- bei letzter Sitzung bereits darüber beraten / gesprochen – wurde dann vertagt
- im Gespräch war, dass seitens des Amtes ohnehin die Installation von Toiletten vorgesehen ist → dazu gibt es aktuell allerdings keine aussagekräftigen Rückmeldungen vom Amt – wurden keine Detailfragen geklärt
- Einwand: sollte das Amt tatsächlich den Einbau von Toiletten umsetzen würden sich diese im Feuerwehrgerätehaus befinden, der Versammlungsraum liegt jedoch in anderem Gebäude
- bei Einbau der Toiletten im Gebäude des Versammlungsraumes könnte der dann vorhandene Wasseranschluss gleichzeitig für die Einrichtung einer kleinen Teeküche genutzt werden

Herr Raasch stellt den Antrag auf Vertagung des TOP. Die Gemeindevertreter bitten erneut darum, aussagekräftige und umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen, die als Grundlage für weitere Beratungen und Entscheidungen dienen können.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10 davon anwesend: /
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: /
Abstimmungsergebnis: Dafür: / Dagegen: / Enthaltung: /

S-HAFI/474/26-NI

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2027 der Gemeinde Neulewin

Beschlussempfehlung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gemäß der §§ 65-69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27], S. 1), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027.

Wort an Frau Posanski

- Tabelle auf Seite 43 wurde vorgestellt und mit Gemeindevertreter besprochen

Hinweis:

- unter Kostenträger 541.00.07 / Sachkonto 231121 → benannte Brücke befindet sich zwischen Kerstenbruch – Karlshof (nicht Karlsbiese – Karlshof → bitte um Korrektur wurde vor Ort von Fr. Posanski aufegnommen)

Nachfragen:

1. Sondervermögen kann nicht für Sanierungen eingesetzt werden?
   → Antwort: das ist richtig → aus diesem Grund sollen die Arbeiten an der Brücke unter investive Mittel laufen (nicht als Neubau)

2. Wo sind Einnahmen von Vermietung der mobilen Bühne aufgeführt?
   → Antwort aktuell ausstehend – Frau Posanski wird Antwort nachreichen

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Hr. Raasch:

- Bauvorhaben im Park Neulewin ist abgeschlossen
- Prüfungen und Genehmigungen erfolgten
- sehr zufriedenstellendes Ergebnis
- Gelder (Fördermittel) sollten ebenfalls schon erfolgt sein

- aktuell 3 kranke Gemeindearbeiter
- Fahrzeuge, die für Laubarbeiten vorgesehen sind (3) sind aktuell alle nicht einsatzbereit – Fr. Puhlmann (ABO) ist darüber informiert

- Nachfrage von Fr. Dolgener: seit zwei Jahren ist ursprünglich erworbene Fahrzeug defekt – bisher sind nur Ersatzfahrzeuge gestellt worden
  → Frage an Frau Puhlmann: wie ist der aktuelle Stand zum ursprünglichen Fahrzeug? Ist es noch reparaturfähig oder ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich? Handelt es sich um ein Garantiefall? Sollte es nicht mehr reparaturfähig sein, wird als Ersatz ein identisches Fahrzeugmodell zur Verfügung gestellt oder welche alternative Regelung ist vorgesehen?
  → lt. Hr. Schilling ist das Amt / Frau Puhlmann gerade dabei den Schriftverkehr mit der Firma Neitzel aufzuarbeiten

Hr. Thieme:

- Weiden an Brücke Kerstenbruch/Karlshof stark ausgewuchert und Pappel Nahe der Brücke bereits stark beschädigt (deutliche Bieberschäden)
  → Anfrage an Herr Fahl: müsste eingegriffen werden? Fällung der Pappel? Verschnitt der Weiden? → diesbezüglich wird des Weiteren um Prüfung der Zuständigkeit und um entsprechende Rückmeldung gebeten

Hr. Schilling:

- war bei Brückenprüfung / Auswertung Brückenprüfungsbericht der Brücke Kerstenbruch – Karlshof mit anwesend
  → Brücke ist nicht einsturzgefährdet
- Prüfbericht ergibt, dass Brücke nicht abgerissen werden muss und somit ein Neubau nicht notwendig ist – Brücke ist reparaturfähig
- zeitnahes Handeln empfehlenswert, um aktuelle Schäden nicht größer werden zu lassen
- größten Probleme:
  - Beschilderung (ist bereits beantragt - Fahrbahneinengung und Tempolimit)

- Geländer (schadhafteste Stellen an der Brücke)
- Betonschäden sind zu reparieren – mittelfristig

Anja Müller
Schriftführerin

Mattias Raasch
Gemeindevertretung Neulewin